



**Postwurfsendung
an sämtliche Haushalte
des Marktes Bad Endorf**

Dienstgebäude: Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf
Telefondurchwahl: (08053) 30 08-0
Fax: (08053) 30 08-30
E-Mail: wahlamt@bad-endorf.de

Datum Sept./Okt. 2017

BÜRGERENTSCHEIDE IN DER MARKTGEMEINDE BAD ENDORF AM 29. OKTOBER 2017 ZUM THEMA „NATURBAD IN BAD ENDORF“

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Mitglieder des Moorbadvereins haben erfolgreich ein Bürgerbegehren durchgeführt und damit einen Bürgerentscheid durchgesetzt. Zur Abstimmung kommt die Fragestellung, ob ein Naturbad am Standort Moorbad geschaffen werden soll.

Die Mehrheit im Marktgemeinderat hat nun beschlossen, in einem Ratsbegehren folgende Frage ebenfalls zu Abstimmung zu stellen: „Sind Sie dafür, dass Planung, Bau und Betrieb eines Naturbades aufgrund bestehender Prioritäten im Bereich der gemeindlichen Infrastruktur zurückgestellt werden?“.

Die Auszählung beider Entscheide erfolgt vollständig unabhängig voneinander. Deshalb könnte es vorkommen, dass beide Fragen in einer „miteinander nicht zu vereinbarenden Weise“ beantwortet werden – in diesem Fall beide jeweils mehrheitlich mit „Ja“. Die Ergebnisse würden sich dann widersprechen. Um trotzdem ein eindeutiges Ergebnis zu erhalten, finden Sie auf dem Wahlzettel eine vom Gesetzgeber für solche Fälle vorgesehene Stichfrage. Bitte beantworten Sie auch hier, welchem der beiden Bürgerentscheide Sie den Vorzug geben. Auch die Stichfrage wird unabhängig von den anderen Fragen ausgezählt, das Abstimmungsergebnis allerdings nur gewertet, sollten die Ergebnisse der beiden Bürgerentscheide nicht miteinander vereinbar sein.

Dies alles hört sich sehr kompliziert an. Leider ist es aus rechtlichen Gründen nicht anders machbar gewesen. Die Fragestellung des Bürgerbegehrens muss so wie sie eingereicht wurde zur Abstimmung gebracht werden und bezieht sich auf den Standort Moorbad. Der Marktgemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich darüber entscheiden sollen, ob die Marktgemeinde den vielen ansonsten anstehenden Vorhaben den Vorrang gewähren soll. Der Gemeinderat hat es ermöglicht, dass die Bürgerentscheide in einer Briefwahl durchgeführt werden können.

Je höher die Wahlbeteiligung, desto deutlicher wird das Ergebnis. Ich bitte Sie deshalb, sich an dieser Wahl zu beteiligen und damit unseren Ort zu den abgefragten Themen in die Zukunft zu führen, die Sie sich wünschen.

Doris Laban
1. Bürgermeisterin

Briefwahl für alle Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerentscheide erhalten alle stimmberechtigten Gemeindebürger Anfang Oktober 2017 **automatisch** die Abstimmungsunterlagen samt Stimmzettel per Post zugesandt. Nach Erhalt der Unterlagen können Sie per Briefwahl abstimmen und diese per Post zurücksenden oder persönlich im Rathaus abgeben bzw. im Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Die Unterlagen müssen bis spätestens 29. Oktober 2017, 18.00 Uhr im Rathaus Bad Endorf eingehen.

Sollten Sie von der Briefwahl keinen Gebrauch machen wollen, besteht die Möglichkeit am 29. Oktober 2017 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr persönlich im Abstimmungsraum des Rathauses Bad Endorf, Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf, Zi.Nr. E.10 Ihr Stimmrecht auszuüben. Hierzu sind zwingend der Abstimmungsschein und der gültige Personalausweis, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis, oder der gültige Reisepass mitzubringen.

Bei Fragen können Sie sich an das Wahlamt Bad Endorf unter der Tel. 08053/3008-20 oder per E-Mail an wahlamt@bad-endorf.de wenden.

Abstimmungsberechtigt für die Bürgerentscheide in der Marktgemeinde Bad Endorf sind grundsätzlich alle Deutschen sowie alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Tag des Bürgerentscheids

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben;
2. sich seit mindestens zwei Monaten in der Marktgemeinde Bad Endorf mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten;
3. nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wer keinen Abstimmungsschein mit Briefabstimmungsunterlagen erhält, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt in Verbindung setzen.

Hinweise zum Ausfüllen des Stimmzettels

Sie stimmen über 2 unabhängig voneinander stehende Bürgerentscheide ab. Jeder für sich ist als eine eigenständige Abstimmung zu betrachten.

Sie haben 3 Stimmen: Dies bedeutet, dass Sie beim Bürgerentscheid 1 über 1 Stimme verfügen, hier können Sie mit JA oder NEIN abstimmen. Das Gleiche gilt für den Bürgerentscheid 2. Auch hier haben Sie 1 Stimme und können mit JA oder NEIN entscheiden. Ihre dritte Stimme haben Sie bei der Stichfrage. Die Stichfrage ist deshalb so wichtig, da beide Bürgerentscheide unabhängig voneinander ausgezählt werden und es hier dazu kommen kann, dass beide Vorschläge mit JA angenommen werden. Die Stichfrage (Stichentscheid) bringt die Entscheidung, wenn beide Bürgerentscheide unter Erfüllung des Abstimmungsquorums mehrheitlich mit JA beantwortet werden, da es dadurch zu einem sich widersprechendem Abstimmungsergebnis der beiden Bürgerentscheide kommen würde. Für diese Fälle, unbedingt bei der Stichfrage nochmals den aus Ihrer Sicht zu bevorzugenden Bürgerentscheid kenntlich machen.

Der Stimmzettel ist an der für die Stimmvergabe vorgesehenen Stelle so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie Sie abgestimmt haben. Stimmabgaben mit handschriftlichen Bemerkungen und Zusätzen sind ungültig.

Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren):

„Schaffung eines Naturbades in Bad Endorf“

„Sind Sie dafür, dass in Bad Endorf ein Naturbad am Standort Moorbad geschaffen wird?“

Begründung:

- GROSSER FREITZEITGEWINN für Jung und Alt, für Einheimische und Gäste, im Sommer und im Winter
- Für ALLE Endorfer entsteht ein ungezwungener sozialer und lebendiger Treffpunkt
- Entlastung der umliegenden Naturschutzgebiete, durch Reduzierung der Badegäste an den jeweiligen Seen sowie Verminderung des CO₂-Ausstoßes, da das Bad fußläufig von Bad Endorf aus zu erreichen ist
- Bad Endorfer Leitthema „WASSER“ wird hier durch ein weiteres Glied der Perlenkette (ISEK) ergänzt

Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren):

„Prioritäten für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung“

„Sind Sie dafür, dass Planung, Bau und Betrieb eines Naturbades aufgrund bestehender Prioritäten im Bereich der gemeindlichen Infrastruktur zurückgestellt werden?“

Begründung:

Der Gemeinderat sieht sich angesichts des hohen gemeindlichen Investitionsbedarfs aktuell dringlicheren Vorhaben als dem Bau eines Naturbades verpflichtet.

Dem entsprechend sieht der Vermögenshaushalt 2017 und der Finanzplan für die Jahre bis 2020 bisher keinen Bau eines Naturbades sondern anderweitige Investitionsausgaben in Höhe von rd. 28,7 Mio € vor.

Bedeutende Maßnahmen sind dabei neben Grunderwerben u.a. die Sanierung des Grundschul- und des Mittelschulgebäudes, Erweiterung eines Kindergartens und eines Hortes, Austausch der Ausstattung und Technik für die Feuerwehr, verschiedene Kanalbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen sowie die Umsetzung ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) und die Sanierung des Wassernetzes. Darüber hinaus stehen weitere mit hohen Kosten verbundene erforderliche Investitionen an, die mit Blick auf die für 2020 gesetzte Verschuldensgrenze bisher keine Aufnahme im Finanzplan erfahren haben.



Stimmzettel für die Bürgerentscheide

„Schaffung eines Naturbades in Bad Endorf“ und

„Prioritäten für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung“

in der Marktgemeinde Bad Endorf
am 29. Oktober 2017

Sie haben insgesamt 3 Stimmen

Bürgerentscheid 1:	Bürgerentscheid 2:
Bürgerbegehren „Schaffung eines Naturbades in Bad Endorf“	Ratsbegehren „Prioritäten für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung“
„Sind Sie dafür, dass in Bad Endorf ein Naturbad am Standort Moorbad geschaffen wird?“	„Sind Sie dafür, dass Planung, Bau und Betrieb eines Naturbades aufgrund bestehender Prioritäten im Bereich der gemeindlichen Infrastruktur zurückgestellt werden?“
Sie haben hier eine Stimme	Sie haben hier eine Stimme
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Ja
<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Nein

Stichfrage	
Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?	
Sie haben hier eine Stimme	
Bürgerentscheid 1 Schaffung eines Naturbades am Standort Moorbad	Bürgerentscheid 2 Prioritäten für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>